

DMG-Beitragsordnung (gültig ab 1.1.2018)

Mitgliedsstatus	Beitrag ¹	GMIT	EJM ²	ELEMENTS
Vollmitglied	65,00 €	X	X	X
Vollmitglied red. Beitrag ³	32,50 €	X	X	X
Doppelmitglied DGGV/DMG ⁴	DMG-Anteil: 50,00 €	X	X	X
Doppelmitglied DGGV/DMG red. Beitrag ^{3,5}	DMG-Anteil: 20,00 €	X	X	X
Sonderfälle ohne Fachzeitschriften ⁶	32,50 €	X		
Unpers. Mitglied	150,00 €	X	X ¹	X
Unpers. Mitglied red. Beitrag	50,00 €	X		
Nur Sektionsmitgliedschaft/ Arbeitskreismitgliedschaft ⁷	20,00 €	X		

¹ Alle genannten Beiträge beziehen sich grundsätzlich auf das ganze Kalenderjahr. Teilbeiträge werden nicht erstattet.

² Persönliche, bezugsberechtigte Mitglieder erhalten grundsätzlich Online-Zugang zum European Journal of Mineralogy (EJM), die Printausgabe kann gegen einen Aufpreis von 29,00 € dazu bestellt werden. Unpersönliche, bezugsberechtigte Mitglieder erhalten grundsätzlich die EJM-Printausgabe. Die Online-Version für unpersönliche Mitglieder kann direkt beim Verlag gegen einen Aufpreis von derzeit 47,00 € (netto) dazu bestellt werden.

³ Gilt für Studierende (einschl. Promotionsstudium), Auszubildende und Arbeitslose, darüber hinaus kann der Vorstand in Härtefällen bei Vorlage eines schriftlichen Antrags einen ermäßigten Mitgliedsbeitrag gewähren. Der Status muss einmal im Kalenderjahr nachgewiesen werden, anderenfalls erfolgt im nachfolgenden Jahr die Heraufsetzung auf den vollen Beitrag. Bei verspäteter Einreichung des Nachweises wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 € erhoben.

⁴ Ab 2018 beträgt der DGGV-Beitragsanteil 80 € für Vollmitglieder und 50 € für Young Professionals. Hieraus resultiert ein Gesamtbeitrag in Höhe von 130 € für Doppelvollmitglieder und 100 € für Young Professionals.

⁵ Ab 2018 beträgt der DGGV-Beitragsanteil 10 € für B.Sc.-Studierende, 20 € für M.Sc.-Studierende und 40 € für Doktoranden/innen. Hieraus resultiert ein Gesamtbeitrag in Höhe von 30 € für B.Sc.-Studierende, 40 € für M.Sc.-Studierende und 60 € für Doktoranden/innen.

⁶ Auf Wunsch wird in Sonderfällen (z.B. Rentner/Pensionäre/Familienangehörige) der Bezug der Fachzeitschriften eingestellt und ein reduzierter Beitrag erhoben.

⁷ Die Mitgliedschaft in einzelnen Sektionen und Arbeitskreisen steht gegen Entrichtung eines besonderen Beitrages weiteren, nicht der DMG angehörenden Personen und Institutionen offen (Nicht-Vollmitglieder), wenn sie Vollmitglieder einer fachnahen wissenschaftlichen Gesellschaft sind. Über die Aufnahme von Nicht-Vollmitgliedern in Sektionen und Arbeitskreise entscheidet die/der jeweilige Vorsitzende.